

Ein neoliberales Europa?

Grundrechte haben in der Rechtsordnung den höchsten Rang, der Begriff deutet es an. Wenn gegen die Meinungs- oder die Gewissensfreiheit verstoßen wird, muss dies von den Gerichten umgehend korrigiert werden.

Auch in der EU gibt es Grundrechte. Der EG-Vertrag verweist auf die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta. Durch den Reformvertrag von Lissabon soll die Grundrechtecharta von Nizza für alle verbindlich werden. Aber: Europäische Grundrechte sind seit neuestem im Vergleich zu deutschen nur noch die Hälfte wert.

Weshalb? Im EG-Raum haben die sogenannten Grundfreiheiten Vorrang. Wichtigstes Beispiel ist die Dienstleistungsfreiheit: Jedes Unternehmen hat das Recht, seine Leistungen in anderen Mitgliedstaaten anzubieten. Dies tat auch die lettische Baufirma Laval. Sie wollte in Schweden billig bauen, weil sie ihre Arbeitskräfte nach lettischen Maßstäben bezahlte. Die schwedischen Gewerkschaften boten Laval einen Tarifvertrag an, der das in Schweden übliche Niveau festgeschrieben hätte, aber die lettische Unternehmensleitung wies dies hohnlachend zurück. Daraufhin kam es bei schwedischen Zulieferern zu Arbeitsniederlegungen, und vor einigen Baustellen zogen Streikposten auf.

Rechtswidrig sei das, entschied auf Vorlage eines schwedischen Gerichts der Europäische Gerichtshof. Das Verhalten der schwedischen Gewerkschaften greife in die Dienstleistungsfreiheit ein. Zwar gebe es auch im europäischen Recht ein (bisher ungeschriebenes) Grundrecht auf Streik. Dieses könne auch Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigen, aber das nur im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Dieses aber sei im konkreten Fall verletzt worden.

Wenige Wochen später entschied der Gerichtshof genauso beim Vergaberecht: Das Land Niedersachsen könne bei der Vergabe von Bauaufträgen nicht verlangen, dass die Bewerber deutsche Tarifverträge beachten; nur der Mindestlohn nach dem Entsendegesetz könne auch für sie verbindlich gemacht werden.

Erst kommt der „freie Markt“, dann die Grundrechte, die diesen „in Maßen“ beeinflussen dürfen. Verkehrte Welt: Der oberste Wert, gewissermaßen der Souverän, ist der Markt, die Grundrechte sind auf Ausnahmetatbestände reduziert. Ob die Richter wohl überlegt haben, was sie da anrichten? Franzosen und Niederländer haben den Entwurf der EG-Verfassung mit Mehrheit abgelehnt, weil viele die marktwirtschaftliche „Schlagseite“ kritisierten. Diese ist nun noch um einiges stärker und sichtbarer geworden. Wenn es so weitergeht, ist die Sackgasse vorprogrammiert, in der die EG enden wird...

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 6/2008 S. 3